

# Information für Unternehmen: Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Krise, die durch das sog. Corona-Virus entstanden ist, geraten viele Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen kurz eine Übersicht über Möglichkeiten aufzeigen, die zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen dienen, damit Sie als Unternehmen die Krise überstehen.

Im Einzelnen sind dies:

1. Infektionsschutzgesetz- Erstattungen von Lohnkosten
2. Kurzarbeit
3. Herabsetzung der Steuervorauszahlungen
4. Stundung von Steuerzahlungen
5. KfW / Bürgschaftsbanken
6. Unterstützungsfonds
7. Planung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Durch die sich teilweise stündlich ergebenden Neuigkeiten, erhebt diese Liste natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu den hier aufgeführten Möglichkeiten und darüber hinaus stehen Ihnen unsere Steuerberater gerne zu Verfügung.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter: <https://www.mw.niedersachsen.de>

Ihr Team von  
Hömmen & Partner mbB